

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 34.

Sonntag, den 3. Februar.

1839.

### Vaterländisches.

Nachdem wir in unserm Vaterlande in neuerer Zeit viele Actiengesellschaften entstehen sahen, bringt uns die Gegenwart ein Unternehmen in unserer Stadt auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit, das jenen an die Seite gesetzt zu werden gewiß vollkommen verdient. Es ist die Errichtung einer Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaft, eines Vereins, den man oft mit dem Namen Bedürfnis bezeichnen dürfte und für Stadt- und Landbewohner wohltätig zu werden verspricht. Dem Vernehmen nach soll diese Anstalt unter der Aufsicht der Staatsbehörde und nach gleichen Grundsätzen wie die Immobilienbrandcasse des Staats verwaltet werden; sie wird also gegen Feuerversicherungsanstalten auf Actien dadurch sich unterscheiden, daß bei ihr nur so viel halbjährig beigefeuert wird, als für Brandschäden und Kosten erforderlich ist, während jene die Gefahr gegen eine gewisse voraus zu bezahlende Summe übernehmen. Wenn nun die Höhe des Beitrags ganz von den Unglücksfällen abhängig sein wird, läßt sich doch so viel erwarten, daß sie den bei der Landesbrandcasse um so weniger übersteigen dürfte, weil sich das neue Institut nicht allein auf Sachsen, sondern auch auf das Ausland auszudehnen beabsichtigt und mit der Größe die Wohlfeilheit steigt. Der Zutritt soll allen Ständen geöffnet sein und auch den Unbemitteltesten Sicherheit gewähren, wenn seine Habe 50 Thlr. beträgt. Theils um einen Fonds zur sofortigen Berichtigung der Schäden zu bilden, besonders aber wohl um sich der pünktlichen Zahlung der halbjährigen Beiträge zu vergewissern, sollen die Theilnehmer bei ihrem Eintritte 1/2 Legegeld leponiren, was ihnen bei ihrem Austritte zurückerstattet werden soll. Dieses Geld soll entweder bei der hiesigen Bank oder in Staatspapieren angelegt werden. Die Verwaltung der Anstalt wird von 4 Directoren, 4 Vicedirectoren, einem Syndikus, einem Haupttendanten und das nöthige Dienstpersonal besorgt. Der Haupttendant hat eine Caution von 6000 Thlr. zu bestellen, und soll, wie der Syndikus, in Pflicht genommen werden.

Die Casse wird unter dreifachem Verschuß, des Vorsitzenden, des Syndikus und des Haupttendanten, geführt und verwaltet werden. Durch eine alljährlich zu haltende Generalversammlung soll jedem Theilnehmer Gelegenheit gegeben werden, von der ganzen Geschäftsverwaltung Kenntniß zu nehmen; sie soll sowohl die Rechnung abnehmen und die Casse dechargiren, als auch über etwaige Verbesserungen des Statuts und alle den Verein betreffende Gegenstände entscheiden.

### Russische Kaufleute.

Keine Nation der Erde, selbst die englische nicht, ist vielleicht so sehr vom Geiste des Handels durchdrungen, als die russische. Handel und Verkehr ist die Leidenschaft des ganzen Volks im Großen genommen. Der gemeine Russe ist glücklich, wenn er kaufen und verkaufen und dabei einen kleinen Gewinn machen kann, der ihm bei seiner Ehrlichkeit und seiner Frugalität selten fehlt. Dieß ist einer der unverkennbarsten Charakterzüge des russischen Volks in allen den Ständen, welche die fremde Sitte nicht ergriffen hat. Das große Ziel, nach dem jeder russische Leibeigene strebt, wenn er einen Obrok (Paß) nimmt, sein Dorf verläßt und eine der Hauptstädte des Reichs aufsucht, ist Bereicherung durch Handel. Er fängt als Kosnotschick oder Herumträger an. Hat er bei diesem Geschäfte ein kleines Capital, das seine Nüchternheit leicht zurücklegt, erübrigt, so miethet er eine Lawka, eine Bude. Wächst sein Gewinn, so baut er Läden und Häuser, vermiethet und verkauft diese vorthelhaft und wieweil sich nun in größere Speculationen. Er schließt Contracte (Podyade) mit der Regierung oder großen Privaten, übernimmt Lieferungen, und, seiner alten, einfachen Lebensweise immer treu, wird er binnen wenigen Jahren Capitalist, oft Millionaire. Auch als solcher behält er oft seinen ursprünglichen Kasten bei, kämmt nach wie vor seinen Bart und fährt als Leibeigener in seinem mit vier flüchtigen Rossen bespannten Wagen. Die Beispiele solcher in unglaublich kurzer Zeit reich gewordenen Kosnotschick, Ftsch- oder Graupenhändler (Solenschiks) sind ohne Zahl und die meisten großen Häuser unserer Harischkoffs und Ponomaneffs erkennen diesen Ursprung an. Allein dieser ausgesprochenen Volksneigung ungeachtet, ist es auffallend, daß es fast noch keinem russischen Handelshause gelungen ist, sich in Besitz des directen Außenhandels zu versetzen. Die größten russischen Kaufherren sind eigentlich doch nur Lieferanten der hier ansässigen großen deutschen und englischen Handelshäuser, ihre Commis für den russischen Binnenhandel. Hierin zeigt sich, was ihnen fehlt, und daß, um ein wirklicher Kaufmann zu werden, noch etwas mehr als der Geist des kleinen Verkehrs erforderlich ist. Der Mangel einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung, der Kenntniß von dem statistischen, commerciellen und industriellen Zustand Europa's, diese Basis aller großen Handelscombinationen rächt sich an diesen unverhofft reich gewordenen Kaufleuten, und beschränkt sie noch jetzt, wie zu den Zeiten Katharina's, auf den Paß- und Binnenhandel, den directen Außenhandel den Fremden überlassend.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Bretschel.